



Stadtverwaltung Frankenthal • 67225 Frankenthal (Pfalz)

Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd  
Postfach 10 02 62  
67402 Neustadt an der Weinstraße

Bereich Planen und Bauen  
Dr. Matthias Kattler  
Stabsstelle Strategie,  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaftsförderung

Nachtweideweg 1-7  
Zimmer 7.16  
Telefon 89-482  
Telefax 89-15 525  
dr.matthias.kattler@frankenthal.de

A-S/Kt

12.12.2024

## **Vollzug des Landesplanungsgesetzes (§ 17) i.V.m. § 15 Raumordnungsgesetz**

### **hier: Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zur Nutzung der Synergien zwischen Rohstoffgewinnung und Hochwasserschutz zur Realisierung der Hochwasserrückhaltung Petersau-Bannen**

Sehr geehrte Frau Hillers,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen für das o. g. Verfahren und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Das Vorhabengebiet liegt auf Gemarkungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) sowie der Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Im Flächennutzungsplan der Stadt Frankenthal ist das Vorhabengebiet gleichermaßen als „Fläche(n) für die Landwirtschaft“ sowie als „Hochwasserrückhaltgebiet (Polder)“ festgelegt.

In der näheren Umgebung (südlich der Petersau) ist derzeit ein über 100 ha großer Solarpark in Planung. Vorhabenträger ist die BASF SE. Hierzu wird derzeit ein Zielabweichungsverfahren vorbereitet und der FNP geändert.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“ mit entsprechender Rechtsverordnung („Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“, Landkreise Ludwigshafen und Germersheim, Kreisfreie Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer, vom 17. November 1989 (RVO-7300-19891117T120000“). Die entsprechenden Vorschriften sind dabei zu beachten, v.a. § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung, sowie die Ausführungen zum Schutzzweck.

Zudem ist dieser Bereich ein bedeutsames Naherholungsgebiet, insbesondere für die Städte Frankenthal und Ludwigshafen. Direkt angrenzend, sowie in der näheren Umgebung befinden sich weitere Schutzgebiete (u.a. Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete). Es handelt sich daher um einen sensiblen Landschafts- und Naturraum, wo die verschiedenen, aktuell laufenden Planungen im Zusammenhang gesehen werden müssen.



Stadtverwaltung Frankenthal  
Rathausplatz 2–7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
Telefon 06233 / 89-0  
Einh. Behördenrufnummer 115

Internet: [www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)  
E-Mail:  
[stadtverwaltung@frankenthal.de](mailto:stadtverwaltung@frankenthal.de)  
Dig. Sign. E-Mail:  
[stv-frankenthal@poststelle.rlp.de](mailto:stv-frankenthal@poststelle.rlp.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rhein Haardt Kto. 55 525 BLZ 546 512 40  
IBAN: DE53 54651240 0000055525 BIC: MALADE51DKH  
Postbank Ludwigshafen Kto. 120 673 BLZ 545 100 67  
IBAN: DE83 54510067 0000120673 BIC: PBNKDEFF



Die Studie von Bjørnsen Beratende Ingenieure GmbH, welche die Grundlage der Raumverträglichkeitsprüfung bildet, ist aus unserer Sicht fachlich fundiert und sorgfältig ausgearbeitet. Hierzu lediglich zwei Anmerkungen: Tabelle 12 auf Seite 70 passt unserer Einschätzung nach in Bezug auf die zugeordneten Biotopwerte nicht zum Praxisleitfaden des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs. Bei der erforderlichen Eingriffsbilanzierung mit Flächengrößenangaben wird im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Die auf Seite 14 erwähnten Altlastenverdachtsfläche bzw. Altlastenstandort sind in Abbildung 8 entgegen der textlichen Ausführung nicht markiert.

Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens sind in Übereinstimmung mit der Studie differenziert zu betrachten. Es muss dabei zwischen Auswirkungen während der Betriebsphase und Auswirkungen zum Ende des Abbaus unterschieden werden. Zunächst sind während der Betriebsphase durchaus negative Auswirkungen, insbesondere eine Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsbildes, zu erwarten. Langfristig, nach Ende des Abbaus jedoch positive Auswirkungen, insbesondere auf Vielfalt und Eigenart der Landschaft und das Klima.

Die langfristigen, positiven Auswirkungen überwiegen laut den vorliegenden Unterlagen jedoch letztlich. Grundsätzlich ist daher aus Sicht der Stadt Frankenthal (Pfalz) das geplante Vorhaben, v.a. die geplanten Synergien zwischen Rohstoffgewinnung und Hochwasserrückhaltung, zu unterstützen. Die Stadt Frankenthal wird daher das Verfahren konstruktiv begleiten und die einzelnen Phasen sorgfältig prüfen und kritisch betrachten.

Die weiteren Planungen, insbesondere im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sowie in Bezug auf Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, müssen eng mit den verantwortlichen Stellen der Stadtverwaltung Frankenthal, sowie den Fachbehörden in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz abgestimmt werden.

Darüber hinaus behält sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) vor im weiteren Planungsprozess zusätzliche Stellungnahmen abzugeben, sobald ihre Belange berührt werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Landschaftsbild, Arten- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Bodenschutz.

Die erforderlichen Änderungen des FNP im Nachgang zur wasserrechtlichen Genehmigung könnten im Rahmen der Neuaufstellung durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister